

Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung

Mit Wirkung zum 31.12.2017 ist der neugefasste § 46 LBauO M-V in Kraft getreten, weiterhin wurde mit der Änderung des §9 (8) EEG 2017 des Energiesammelgesetzes (Bundesdrucksache 614/18) eine bundesweite Verpflichtung für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen (WEA) beschlossen.

Gemäß der Neuregelung des § 9 (8) EEG 2017 i.V.m. der im Energiesammelgesetz beschlossenen Änderung der Verordnung über die Flugsicherheitsausrüstung der Luftfahrzeuge können für die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung von WEA auch Einrichtungen zur Nutzung von Signalen durch Transponder der Luftfahrzeuge verwendet werden.

Das Bundeskabinett hat am 08.01.2020 die Novelle der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Hindernis (AVV Hindernis) verabschiedet. Die Anpassung der AVV Kennzeichnung ist mittlerweile erfolgt. Die neue Fassung ist am 24.04.2020 in Kraft getreten.

Die AVV sieht vor, dass neben den bisher zugelassenen radarbasierten Systemen zukünftig auch transponderbasierte Systeme zum Einsatz kommen.

Neben der grundsätzlichen Zulassung transponderbasierter BNK- Systeme wurden zahlreiche andere Änderungen vorgenommen. Wesentlich ist die in Nr. 2 des Anhang 6 der AVV vorgenommene Einführung einer Baumusterprüfung als Anerkennungsverfahren. Danach müssen BNK-Systeme durch eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) benannte Stelle einer Baumusterprüfung unterzogen werden.

Im Rahmen dessen sind durch den Hersteller des jeweiligen BNK-Systems Prüfkriterien zum Nachweis der Erfüllung aller Systemfunktionen am jeweiligen Standort für das von ihm gefertigte BNK-System bei der zuständigen Luftfahrtbehörde einzureichen.

Für den Windpark Miltzow, wird eine entsprechende Transponderlösung angestrebt.

Sollten bis zur Inbetriebnahme für die einzelnen WEA-Typen noch keine Transponderlösungen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung vorliegen, kann alternativ ein von der Deutschen Flugsicherung anerkanntes radargestütztes System zum Einsatz kommen.

Zum Einbinden von BNK-Systemen bietet VESTAS in ihren WEA-Typen bereits Schnittstellen zur Anbindung von verschiedenen Systemen an.

Der Antrag mit den technischen Unterlagen wurden bereits am 18.06.2021 an die Luftfahrtbehörde eingereicht.